

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 2 / Finanzen

Sitzungsvorlage

Datum: 19.10.2005

Drucksache Nr.: **05/0401**

öffentlich

Beratungsfolge: Rat

Sitzungstermin: 09.11.2005

Betreff:

- a) Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2006 sowie des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2006 bis 2012
- b) Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2005 bis 2009

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin verweist den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2006 und das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2006 bis 2012 sowie den Entwurf des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2005 bis 2009 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Problembeschreibung/Begründung:

a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 sowie Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2006 bis 2012

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2006 ist mit Datum vom 18.10.2005 aufgestellt und festgestellt worden. Der Verwaltungshaushalt weist bei Einnahmen von 89.012.780 € und Ausgaben 106.352.850 € einen Fehlbedarf in Höhe von 17.340.070 € aus. In den Ausgaben ist der veranschlagte Altfehlbetrag aus 2005 in Höhe 8.610.870 € enthalten. Lässt man diesen außer Betracht, ergibt sich ein originärer Fehlbedarf 2006 in Höhe von 8.729.200 €.

Das strukturelle Defizit 2006 erhöht sich auf insgesamt rd. 10.840.000 €, weil Grundstückskaufpreiserlöse, die zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts eingesetzt werden sollen, bei der Berechnung dieses Betrages unberücksichtigt bleiben.

In der Finanzplanung des letzten Jahres war der Fehlbedarf 2006 mit 14.617.000 € ausgewiesen. Zieht man hiervon den veranschlagten Altfehlbetrag von rd. 8.611.000 € ab, erhält man ein originäres Defizit von 6.006.000 €. Der tatsächliche Entwurf überschreitet diese Summe um 2.723.000 €.

Für die Erhöhung des Fehlbedarfs 2006 (gegenüber der letzten Finanzplanung für 2006) sind insbesondere folgende Gründe maßgebend:

Die Einnahmen aus der Grundsteuer B steigen um 200.000 €.

Die Gewerbesteuer sinkt um 2,1 Mio. €.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sinkt um 1.268.000 €.

Die Schlüsselzuweisungen steigen nach den derzeitigen Berechnungen um 891.000 €.

Bei der Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben ist mit Wenigereinnahmen von rd. 337.000 € zu rechnen.

Die Zinseinnahmen werden um 150.000 € sinken.

Die Zuführung vom Vermögenshaushalt verringert sich um 687.000 €.

Auf der Ausgabenseite verringern sich die Personalausgaben um 607.000 €.

Im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe sind Mehrausgaben von 1.531.000 € zu erwarten.

Die Steuern/Geschäftsausgaben sind mit 738.000 € geringer veranschlagt als im Finanzplan vorgesehen.

Des Weiteren verringern sich die Gewerbesteuerumlage, die Kreisumlage und die Zinsen.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt steigt um 449.000 €.

Da weder Orientierungsdaten noch z. B. eine Proberechnung des LDS vorliegen, müssen sich die im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Zahlen auf alte Daten stützen.

Die insgesamt negative Haushaltsentwicklung setzt sich auch in der Finanzplanung, die bis 2011 fortgeschrieben wurde, fort. Am Ende des Haushaltsjahres 2011 ergibt sich ein kumuliertes Defizit von fast 18,4 Mio. €.

Die letzte Finanzplanung endete im Haushaltsjahr 2010 mit einem kumulierten Defizit von 16.862.000 €. Nach der aktuellen Finanzplanung ergibt die Summe aller Defizite bis 2010 einen Gesamtbetrag von mehr als 21 Mio. € und damit einen um mehr als 4 Mio. € höheren Betrag.

Zur Sicherstellung des strukturellen Haushaltsausgleichs im Haushaltsjahr 2007 hat der Rat im Hinblick auf das Haushaltssicherungskonzept 2003 am 21.5.2003 beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2007 die Grundsteuer B von 420 v.H. auf 430 v.H. und die Gewerbesteuer von 460 v.H. auf 470 v.H. zu erhöhen. Die Kommunalaufsicht hat in ihrer Stellungnahme zum Haushalt 2005 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie davon ausgeht, dass in der neuen Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts diese Erhöhungen berücksichtigt werden. Aus diesem Grund sind ab 2007 Mehreinnahmen aus diesen Erhöhungen eingeplant, die bei der Grundsteuer rd. 170.000 € und bei der Gewerbesteuer rd. 250.000 € jährlich ausmachen.

Das Haushaltssicherungskonzept ist weiterhin nicht genehmigungsfähig. Voraussetzung dafür wäre einerseits ein struktureller Ausgleich des Verwaltungshaushalts in 2007 und andererseits die Abdeckung aller Altfehlbeträge bis zum Haushaltsjahr 2012. Das Haushaltsjahr 2007 weist noch ein strukturelles Defizit von 5,4 Mio. € aus, welches nicht ausgeglichen werden kann. Auch für das im Haushaltsjahr 2011 noch bestehende Defizit von 18,4 Mio. € besteht keine Möglichkeit, dieses bis zum Haushaltsjahr 2012 auszugleichen.

Die freiwilligen Ausgaben wurden gegenüber den Ausgaben 2005, die gemäß Ratsbeschluss vom 14.9.2005 bereits um 70.000 € gekürzt worden sind, in 2006 nochmals um rd. 102.000 € reduziert. Dies entspricht der Mindestforderung der Kommunalaufsicht, einen 6-stelligen Betrag zu kürzen. Für die Folgejahre sind weitere Kürzungen eingeplant, die sich insbesondere durch die Senkung des Zuschussbedarfs in den Bereichen Bürgerhäuser und Jugendeinrichtungen ergeben. Des Weiteren wurden Einsparungen bei den Bädern vorgesehen.

Der Vermögenshaushalt 2006 ist ausgeglichen. Zum Ausgleich ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 4.553.180 € vorgesehen. Damit ergibt sich für 2006 nach dem derzeitigen Stand ein leichter Rückgang der Verschuldung. Es muss jedoch beachtet werden, dass im Entwurf des Vermögenshaushalts keine Ansätze für anstehende Sanierungen, z. B. in den Schulen oder in den Bädern enthalten sind. Haushaltsansätze für solche Maßnahmen werden dazu führen, dass der noch mögliche Kreditrahmen ausgeschöpft wird und gleichzeitig zwingend Einsparungen bei anderen jetzt veranschlagten Maßnahmen vorgenommen werden müssen.

Für Baumaßnahmen sind Ausgaben in Höhe von rd. 10,3 Mio. € vorgesehen. Der Schwerpunkt liegt mit mehr als 2,1 Mio. € im Grundschulbereich, bedingt durch Baumaßnahmen zur Einführung der OGS. Weitere größere Baumaßnahmen sind in den Bereichen Gemeindestraßen und Abwasserbeseitigung vorgesehen, wobei erstmals keine Baumaßnahmen mehr für die Kläranlage in Menden eingeplant sind. Außerdem ist der Bau des Siegdeiches in Buisdorf mit einem Investitionsvolumen von 2,1 Mio. € vorgesehen.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2006, der in der Sitzung des Rates am 9.11.2005 verteilt wird.

Der Entwurf wird in der Sitzung durch die Haushaltsrede des Bürgermeisters erläutert.

Die weitere Beratung erfolgt im Haupt- und Finanzausschuss. Dazu ist eine Verweisung an diesen Ausschuss erforderlich.

b) Investitionsprogramm 2005 bis 2009

Gemäß § 83 GO NW ist als Grundlage für die Finanzplanung ein Investitionsprogramm aufzustellen. Das Investitionsprogramm ist gem. § 83 Abs. 5 GO NW vom Rat zu beschließen.

Der Entwurf des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2005 bis 2009 ist dem Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes beigelegt. Die einzelnen Ansätze des Investitionsprogramms ergeben sich aus der Fortschreibung aller Maßnahmen im Vermögenshaushalt.

Wie die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan ist auch das Investitionsprogramm im Haupt- und Finanzausschuss vorzubereiten. Dazu ist ebenfalls eine Verweisung an diesen Ausschuss erforderlich.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher
Stadtkämmerer

Die Maßnahme

- ☒ hat finanzielle Auswirkungen
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.